

# Pädagogische Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

(NB. In den „Pädagog. Blätter“ Nr. 5 Seite 74 ist ein störendes Verschieben des Satzes vorgekommen; Alinea 1 zu § 14 ist als Alinea 1 zu § 12, § 15 als § 13 unter der Rubrik V „die Sänger“ zu setzen. Solofang und Frauenstimmen gehören nicht unter „Orgel und Instrumente“; Die Schlussfolgerung in § 15 paßt nur zu § 12.)

Der Ausschluß weiblicher Stimmen würde viele herrlich geschulte Cäcilienchöre vernichten, und was an deren Stelle treten würde, wäre nicht abzusehen. Die schönsten kirchlichen Kompositionen wären an den meisten Orten unausführbar, und herrlichste, echt kirchliche Kunstwerke müßten brach liegen.

Weil die Auslegung und Durchführung des Motuproprio Sache der Bischöfe ist, halten wir eine einläßliche Besprechung dieses, sowie der übrigen Abschnitte als verfrüht und untunlich. Wir dürfen jedoch die zuversichtliche Hoffnung hegen, der hochw. Episkopat werde den bestehenden Verhältnissen, sofern diese nicht als arger Mißbrauch angesehen werden müssen, gebührend Rechnung tragen. Die Kirche ist von jeher die milde, weitherzige Mutter gewesen und hat für die Bedürfnisse ihrer Kinder jederzeit ein warmes Herz und sorglichen Blick gezeigt. Möge sich diese Milde auch in vorwüflicher Reform bekunden und die hl. Cäcilia sie in ihren Bestrebungen leiten und segnen. Fiat. r.

### Pädagogische Nachrichten.

**Zürich.** Lehrer und Spezereihändler. Der Kantonsrat überwies eine Eingabe des kantonalen Spezereihändlerverbandes betr. Verbot des Verkaufs von Spezereien durch Lehrer und Lehrerfamilien an die Kommission für das Lehrerbefoldungsgesetz.

— **Lehrerbefoldungen.** Der Kantonsrat hat die Befoldung für einen Primarlehrer auf Fr. 1400, für einen Sekundarlehrer auf Fr. 2000 jährlich festgesetzt, je mit geeigneter Wohnung, 6 Ster Brennholz und ca. 18 Aren Gemüseland. Außerdem erhalten die Lehrer Alterszulagen von Fr. 100 bis 600 je nach der Zahl der Dienstjahre.

— **Der Lehrer-Gesangverein Zürich** veranstaltet voraussichtlich am 29. Mai dieses Jahres ein Konzert, in dem als Chornummern 4—5 der schönsten und beliebtesten Balladen von Dr. Fr. Hegar figurieren werden.

**Appenzell A.-Rh.** Soviel man bisher den Kundgebungen von Gesellschaften und Vereinen entnehmen konnte, findet das neue Schulgesetz im allgemeinen eine wohlwollende Aufnahme. Immerhin fürchtet man in Lehrerkreisen eine Verwerfung durch die Landsgemeinde.

**Baselstadt.** Der Regierungsrat hat infolge überhandnehmenden Raum mangels beschlossen, zwei Döfersche Schulpavillons und ein Pavillon nach dem Plane des städtischen Baudepartements zu errichten, um darin nächstes Frühjahr einige neue Schulklassen provisorisch unterbringen zu können. Die Regierung verlangt vom Großen Räte einen Kredit von Fr. 33 850.

**Deutschland.** Nach amtlichen Angaben sind zur Zeit von den früher zur Besetzung ausgeschriebenen Lehrerstellen der Pfalz noch 20 unbefetzt, nämlich 17 protestantische und 3 katholische Lehrstellen.